

## Antrag

**der Abgeordneten Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Manuel Sarrazin, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung der Kosteneffizienz von Emissionsminderungsmaßnahmen und zur Förderung von Investitionen in CO<sub>2</sub>-effiziente Technologien**

**KOM(2015) 337 endg.; Ratsdok. 11065/15**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

2016 war in Folge erneut das heißeste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die CO<sub>2</sub>-Konzentration der Atmosphäre steigt nahezu unaufhörlich und lag 2016 dauerhaft über dem kritischen Wert von 400 parts per million, wodurch die Begrenzung der Erderhitzung auf deutlich unter 2 Grad erheblich erschwert wird. Auch das Ausmaß an Wetterextremen hat 2016 nochmals deutlich zugenommen, so ereigneten sich in Europa von Mai bis Juni extreme Unwetter und lösten beispielsweise Starkregen mit Sturzfluten und schwere Hochwasser aus, deren Schadensbilanz mehrere Milliarden Euro beträgt. Sommerliche Hitzewellen wiederum führten zu Ernteaussfällen.

Um die ökologischen und sozialen Folgen der Klimakrise zu minimieren, haben Deutschland und die Europäische Union sich durch die Ratifizierung des Klimaabkommens von Paris völkerrechtlich dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Erderhitzung wirksam auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Der Deutsche Bundestag bemerkte in seinem Ratifikationsgesetz zum Klimaabkommen, dass es nun darum ginge, „bei der Transformation zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft die dadurch entstehenden Chancen zur Steigerung der Wohlfahrt zu nutzen. Strategisch ausgerichteter Klimaschutz, der auf Innovation und Modernisierung setzt und damit den ohnehin stattfindenden Wandel gestaltet, ist ein entscheidender Antrieb für Lebensqualität und ein Motor für Wohlstand und Beschäftigung.“

Der 2005 europaweit eingeführte Emissionshandel (ETS) sollte Anreize für eben jene Innovationen und Modernisierung setzen. Er blieb durch Zertifikatsüberschuss und Preisverfall bisher jedoch nahezu wirkungslos. Im Juli 2015 präsentierte die EU-Kommission ihren Vorschlag zur Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandels für die vierte Handelsperiode ab 2021. Um die europäischen Emissionsreduktionsziele zu erfüllen, sollen die Treibhausgase der ETS-Sektoren um 43 Prozent im Vergleich zu 2005 sinken. Dazu soll z. B. die Gesamtzahl der auf dem Markt erhältlichen Zertifikate jährlich um 2,2 Prozent statt der bisherigen 1,74 Prozent reduziert werden. Ein Teil der Zertifikats Erlöse soll in den Innovations- und Modernisierungsfonds fließen. Insgesamt sollten laut EU-Kommission weiterhin rund 6,3 Milliarden Zertifikate kostenlos (entsprechend 43 Prozent der Gesamtmenge) an 50 Industriesektoren verteilt werden.

Seit Oktober 2015 werden Vorschläge u. a. im Umweltministerrat diskutiert und am 15. Februar 2017 hat auch das Europäische Parlament einen Bericht zur Weiterentwicklung des Emissionshandels beschlossen. Darin hat es das Europäische Parlament versäumt, den Kommissionsvorschlägen zusätzliche Ambitionen zu verleihen, um ihnen auch wirkliche Lenkungswirkung zu verleihen, so wie ursprünglich geplant. So fordert das Europäische Parlament einerseits zwar, dass die Zuführungsrate in die Marktstabilitätsreserve verdoppelt wird und Schiffs- und Luftverkehrsemissionen unter den Linearen Reduktionsfaktor fallen. Andererseits wurde jedoch der Reduktionsfaktor gemäß den völkerrechtlichen Verpflichtungen von Paris nicht weiter angehoben. Auch Carbon-Leakage würde nicht auf Industrien eingegrenzt, die tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehen.

Nach den Verhandlungen im Europäischen Parlament haben auch die Umweltminister der Mitgliedstaaten ihre Position für die Trilogverhandlungen kontrovers und mit einfacher Mehrheit beschlossen. Auch hier kam es nicht zu der überfälligen Stärkung des Emissionshandels. Die deutsche Bundesregierung hat sich dabei mit ihrem klimaschädlichen Vorschlag durchgesetzt und die Menge der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten erhöht. Obwohl die kostenlose Zuteilung in der Vergangenheit zu mehr als 25 Milliarden Euro zusätzlicher Gewinne geführt hat, ohne das maßgebliche Investitionen in klimafreundliche Produktionsverfahren getätigt wurden, hat die Bundesregierung die weitere Erhöhung um 2 Prozent erwirkt, wodurch der ETS zusätzlich seine Anreizfunktion verliert. Die Forderungen und Beschlüsse der Bundesregierung stehen damit im Widerspruch zu den eigenen Aussagen im Klimaschutzplan 2050. Darin heißt es: „Die Bundesregierung bekennt sich zu einem effektiven Emissionshandel als zentrales Klimaschutzinstrument der EU für die Sektoren Energiewirtschaft und (teilweise) Industrie. Die Bundesregierung tritt nachdrücklich für die Stärkung des Emissionshandels ein. [...] Daher ist die Stärkung der Preissignale des Emissionshandels ein wichtiges Anliegen.“

Dem Emissionshandel droht damit auch für die vierte Handelsperiode absolute Wirkungslosigkeit. Die aktuellen Vorschläge zur Weiterentwicklung des ETS verfehlen das Ziel, durch ein faires Preissignal klimafreundliche Investitionen anzureizen. Ergänzende nationale Maßnahmen sind damit unumgebar.

Im deutschen Klimaschutzplan 2050 heißt es entsprechend: „Je weniger es zu solchen Preisanreizen durch das ETS kommt, desto stärker ist der Bedarf, zur Erreichung der nationalen Ziele mit nationalen Maßnahmen nachzusteuern.“ Hierzu zählt ein sozialverträglicher und planungsfester Kohleausstieg, der durch die Möglichkeit zur nationalen Löschung von freiwerdenden Emissionszertifikaten begleitet wird.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. wenigstens den noch verbleibenden geringen Spielraum für mehr Klimaschutz zu nutzen und sich bei den Trilogverhandlungen auf europäischer Ebene zu den noch zur Verhandlung stehenden Punkten zur Ausgestaltung des Emissionshandels für die vierte Handelsperiode für folgende wesentlichen Belange i. S. d. § 8 Absatz 4 EUZBBG einzusetzen:
    - sich für die Möglichkeit zur nationalen Löschung von Emissionszertifikaten einzusetzen, damit nationale Klimaschutzmaßnahmen einen gesamteuropäischen Mehrwert erzielen;
    - die jährliche Emissionsobergrenze und den Linearen Reduktionsfaktor gemäß dem Pariser Klimaabkommen am langfristigen Minderungsziel von minus 95 Prozent fortzuschreiben;
    - den Startpunkt der vierten Handelsperiode anhand der tatsächlichen Emissionen im Jahre 2020 zu bestimmen;
    - die Forderungen des Europäischen Parlaments zu unterstützen und die Emissionen des europäischen Luft- und Seeverkehrs gemäß dem Linearen Reduktionsfaktor zu senken und die freie und bedingungslose Zuteilung für diesen Sektor zu beschränken;
    - die Zuführungsrate von Emissionszertifikaten in die Marktstabilitätsreserve signifikant zu erhöhen;
    - Emissionszertifikate nach Ablauf einer festzulegenden Frist vollständig aus der Marktstabilitätsreserve zu löschen;
    - Schlupflöcher zwischen Emissionshandel und Klimaschutzverordnung (effort sharing) zu schließen;
  2. vor dem Hintergrund der bisher schwachen Beschlüsse des Europäischen Parlaments und des Umweltministerrates über die laufenden Verhandlungen hinaus auf europäischer Ebene die Einführung eines Mindestpreises für CO<sub>2</sub> während der vierten Handelsperiode zu forcieren;
  3. bis dahin auf nationaler Ebene mit der Einführung eines Mindestpreises für CO<sub>2</sub> voranzugehen und diesen zudem – möglichst im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit – auch mit anderen Staaten einzuführen.

Berlin, den 29. März 2017

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

